

AfD-Fraktion im Kreistag Bautzen
Friedrichstraße 9 – 02977 Hoyerswerda

Kontaktperson:
Timo Schreyer
E-Mail: timo.schreyer@ira-bautzen.de

Per Email: GS-Kreistag@Ira-bautzen.de
SB Geschäftsstelle Kreistag
Bahnhofstrasse 9
02625 Bautzen

Königsbrück, 22.07.2021

Antrag der AfD-Fraktion

Thema: **Beflaggung der Rathäuser am 21.08.2021, dem „Oberlausitztag“, mit der Oberlausitzflagge**

Sehr geehrter Herr Landrat Harig,

hiermit beantragen wir das ganztätige Hissen der blau-gelben Oberlausitzfahne an den Rathaus- bzw. Verwaltungsgebäuden aller Städte und Gemeinden der Region anlässlich des „Oberlausitztages“ am 21.08.2021. Eine Ausweitung des Beflaggungszeitraums vom 13. bis zum 22.08.2021 entsprechend der Festtage im Veranstaltungszeitraum wäre in diesem Zusammenhang wünschenswert.

Begründung:

Der genannte Aktionstag wird seit 2014 jährlich begangen und hat für die Region eine hohe Symbolkraft. Beladen mit dem Stigma einer „strukturschwachen Region“ ist es heute besonders wichtig, auf den einzigartigen kulturellen und landschaftlichen Reichtum der Oberlausitz sowie ihre Geschichte, Brauchtum und Traditionen zu verweisen. Der Oberlausitztag ist ein Zeichen der Heimatliebe und Traditionsverbundenheit mit identitätsstiftendem Potential für die Bewohner der Region, aber auch von öffentlichkeitswirksamem und touristischem Wert, um die Popularität der Region zu steigern. Folglich wäre es angemessen und auch wünschenswert, zu diesem feierlichen Anlass „Flagge zu zeigen“.

Das „VwV Beflaggung“ gestattet Beflaggungen zu Anlässen, „die nach ihrer besonderen Bedeutung eine amtliche Anteilnahme rechtfertigen“ (SächsABL. S. 979). Zudem liegt mit dem 16.06.2020 ein Präzedenzfall vor, indem die Stadt Dresden beschloss, das Rathaus am sogenannten „CSD“ am 05.09.2020 mit der Regenbogenflagge zu versehen. Es sollte demgegenüber also keine formalen Bedenken geben, an den Verwaltungsgebäuden der Region am Oberlausitztag bzw. in der damit verbundenen Veranstaltungswoche die Oberlausitzfahne zu hissen und damit die Feierlichkeit des Anlasses zu betonen.

Das Neutralitätsgebot würde dadurch in keiner Weise verletzt, da es sich hierbei nicht um ein weltanschauliches, sondern primär um ein geografisches und kulturelles Bekenntnis handeln würde. Eine blau-gelbe Beflaggung der Verwaltungsgebäude wäre viel mehr ein würdevolles Zeichen an diesem Fest- und Aktionstag, um das Selbstbewusstsein der Region und ihrer Bürger zu stärken sowie um Wertschätzung für die Geschichte und Kultur der Oberlausitz zum Ausdruck zu bringen.



Timo Schreyer, Kreisrat Bautzen